

Antrag auf Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

- Verlust infolge Tierseuche (§ 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG)
 Verlust infolge einer amtlichen Maßnahme (§ 15 Nr. 5 TierGesG)

Posteingang TSK M-V

1. Antragsteller(in)

TSK-Nr.:	Registrier-Nr. nach ViehVerkV:
Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon-Nr. für Rückfragen:	Fax-Nr. und/oder E-Mailadresse für Rückfragen:
Name des Kontoinhabers:	
IBAN DE <input type="text"/>	

Für folgende Anzahl Tiere/Völker _____ der Tierart _____ wird der Antrag gestellt.

- Ich bin Eigentümer der zur Entschädigung beantragten Tiere. ja nein
- Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt. ja nein
- Es besteht ein Anspruch gegenüber Dritten-(Haftungsansprüche, Schadensersatz, Tierversicherung). ja* nein
- Es besteht eine Abtretung bzw. Sicherungsübereignung für die beantragten Tiere. ja* nein
- Ich bin mit der alleinigen Schätzung durch den Amtstierarzt einverstanden. ja nein

*1) bei ja, bitte angeben gegenüber wem: _____

Ich erkläre mit der Beantragung der Entschädigung, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.

Ich bin Entschädigungsberechtigter nach § 21 TierGesG und bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bitte um Überweisung der Entschädigungssumme auf das Konto mit o.g. IBAN.

Wichtiger Hinweis!

Für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet worden sind, entfällt der Anspruch auf Entschädigung, wenn ein vom Entschädigungsberechtigten gestellter, **vollständiger Antrag** auf Zahlung der Entschädigung nicht spätestens **30 Tage** nach der Tötung des Tieres, im Falle der Tötung eines Bestandes nach der Tötung des letzten Tieres des Bestandes beim zuständigen Veterinäramt eingegangen ist (§ 18 Abs. 1 Satz 2 TierGesG).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://tskmv.de/datenschutz-cookie-richtlinie/>

2. Veterinäramt

Entschädigung nach § 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG

Tierseuche/Tierkrankheit: _____

Tag der Tierseuchen-(Verdachts-) anzeige (§ 4 TierGesG) am: _____

durch: _____

Datum der amtlichen Feststellung des Verdachts am: _____

Datum der amtlichen Feststellung des Ausbruchs am: _____

Entschädigung nach § 15 Nr. 5 TierGesG

Amtlich angeordnete Bekämpfungsmaßnahme: _____

Zuziehung des behandelnden Tierarztes am: _____

Verständigung des Veterinäramtes am: _____

	Anzahl der Tiere zum Zeitpunkt d. Schadens	davon eigene Nachzucht im lfd. Jahr		Anzahl der Tiere/Völker zum Zeitpunkt d. Schadens	davon eigene Nachzucht ¹ im lfd. Jahr
Rinder			Masthähnchen		
Schweine			Junghennen < 18. Lebenswoche		
Schafe			Elterntiere/ Großelterntiere*		
Ziegen			Puten		
Equiden			Enten		
Legehennen			Gänse		
Bruderhähne			Bienen-/ Hummelvölker*		
			Sonstiges ²		

¹ Bienenvölker: davon Ableger im lfd. Jahr

² Gehegewild, Laufvögel, sonstiges Hühnergeflügel, Fische, Tauben (Bitte benennen!)

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

